

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage
zu jeder Woche eine Beilage
für den Wintersemester je nach Bedarf
Wochenscheine um die Jahresherab.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
Sa. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 15 Pf.

die Gegenstände der Anzeigen sind über deren Raum
Reklamen die 21 mm breite Zeile 15 Pf.
Mabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

75.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Donnerstag, den 29. März 1917.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg.

Unsere Feinde können uns militärisch nicht besiegen. Sie hoffen aber Deutschlands wirtschaftliche Niederwerfung. Der Erfolg der sechsten Kriegsanleihe muß diese Hoffnung zertrümmern. Das ist die beste Kriegsabkürzung.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Verarbeitung von Kartoffeln auf Branntwein.
Vom 22. März 1917.
Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:
1. Kartoffeln dürfen im Betriebsjahr 1916/17 auf Wein nur verarbeitet werden, soweit sie sich zur menschlichen Nahrung nicht eignen und nicht in einer in unmittelbarer Nähe befindlichen Trocknungsanlage oder Stärkfabrik weiterverarbeitet werden können.
2. Brennereibesitzer oder deren Stellvertreter in der Person des Brennereibetriebs haben dem Kommunalverband unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Verordnung, so wie in ihrem Betriebe Kartoffeln verarbeiten werden;
3. Am Schlusse einer jeden Woche, wieviel Zentner Kartoffeln in der abgelaufenen Woche eingemaischt worden sind;
4. unverzüglich nach Einstellung des Einmaischens von Kartoffeln, wann zum letztenmal Kartoffeln eingemaischt worden sind;
5. Erweist sich der Besitzer oder Leiter eines Brennereibetriebs in der Befolgung der Vorschriften im § 1 nicht rechtzeitig, so hat die untere Verwaltungsbehörde den Betrieb zu schließen. Die Entscheidung ist endgültig.
6. Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann von den Vorschriften dieser Verordnung zu-
7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestrafen;
8. wer der Vorschrift im § 1 Abs. 1 zuwider Kartoffeln auf Branntwein verarbeitet;
9. wer die im § 1 Abs. 2 vorgeschriebenen Anzeigen nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.
10. Neben der Strafe kann auf Einziehung des verbotenen Branntweins erkannt werden, ohne Unterbrechung dem Täter gehört oder nicht.
11. Diese Verordnung tritt mit dem 24. März 1917 in Kraft.
12. Die Bekanntmachung über Verarbeitung von Kartoffeln auf Branntwein in Kleinbrennereien vom 26. Oktober 1916 (Gesetzbl. S. 1198) wird aufgehoben.
Limburg, den 22. März 1917.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Auf den Bericht vom 16. Februar d. Js. — IIa 688 —, über Versicherung der zu landwirtschaftlichen Arbeiten eingesetzten Schuljugend gegen Unfall sowie deren Führer, ist das Spruchbuch des Reichsversicherungsamts vom 1. März 1917, Nr. 1, in noch nicht schulpflichtigem Alter, die Förderung des Betriebs gerichtet, wenn die Tätigkeit nicht um eine lediglich spielende Beschäftigung handelt (Handbuch der Unfallversicherung, Bd. I S. 52 ff., Bd. II S. 15). Diese Voraussetzung ist in Rede stehenden Unfallschaden nicht gegeben. Einer allgemeinen weiteren Versicherung ist demnach nicht bedürftig.
Limburg, den 17. März 1917.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Betr.: Holzabfuhr.
Auf den Bericht vom 21. 2. 17. — Ia. VII. Tgb.-Nr. 3115 —, über die Holzabfuhr, haben es nicht ermöglicht, ein einheitliches Bild der Verhältnisse in der Holzabfuhr im Korpsbereich zu geben. Bei den häufig wechselnden Meldungen ist daher folgendes zu beachten:
1. Die Meldungen sind nach untenstehendem Muster ein-

der in der Holzabfuhr in der Zeit vom
bis im Kreis. tätigen Gespanne.

1.	2.	3.	4.	5.
Anzahl der in der Holzabfuhr tätigen landwirtschaftl. Gespanne.	Anzahl der damit geleisteten Gespanntage.	Gesamtzahl der in der Holzabfuhr überhörsen Gespanne einschl. Ep. 1.	Rest der überhörsen Gespanne, die zu anderen Zwecken tätig sind.	Bemerkungen.

2. Verschiedene Kreise haben den zahlenmäßigen Angaben bzw. Holzabfuhr Erläuterungen beigefügt, besonders dann, wenn die Zahlen auf außergewöhnliche Verhältnisse schließen lassen müßten. Solche Erläuterungen sind für die Beurteilung sehr wesentlich und erforderlich, müssen jedoch, um Rückfragen vorzubeugen, so gehalten sein, daß sie ein klares Bild ergeben.

3. Die Meldungen müssen unbedingt pünktlich zum 1. und 15. jeden Monats hier eingehen, damit das stellv. Generalkommando zu dem ihm gestellten Termin dem Kriegsamts rechtzeitig berichten kann.

Frankfurt a. M., den 17. März 1917.

Stellv. Generalkommando.
18. Armekorps.

Abt. VII. Tgb.-Nr. 3809.

Abdruck vorstehender Verfügung wird den Herren Bürgermeistern des Kreises unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 13. März 1917, J.-Nr. 2. 594 — Kreisblatt Nr. 63 — zur Kenntnis und zukünftigen Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 27. März 1917.

2. 595.

Der Landrat.

Befreiung von Zehntenscheinverpflichtungen.

Auf Antrag der Technischen Ausschusskommission für die Untersuchungs- und Prüfungsstelle des deutschen Zehntenvereins werden die Größen 0, I und II der Zehntenvereinsapparate „Automat“ der Firma Reiser & Co., G. m. b. H. in Frankfurt a. M., die durch meinen Erlaß vom 13. Februar 1915 (S. M. Bl. S. 62) nach § 12 der Zehntenverordnung unter der Typenbezeichnung „J 10“ zum dauernden Betriebe in Arbeitsräumen zugelassen worden sind, nunmehr auch nach § 14 a. a. O. unter der Typenbezeichnung „A 5“ zur vorübergehenden Benutzung in Arbeitsräumen widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen für das Königreich Preußen zugelassen.

Die Fabrikanten der bezeichneten Apparategrößen müssen entsprechend meinen Erläßen vom 13. Februar 1915 auf den Zehnten oder Rieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Dampfseilüberwachungsvereins in Frankfurt a. M. tragen und im übrigen, bis auf die Typennummer „A 5“ anstelle von „J 10“, die dort angeführten Angaben enthalten.

Mit den Apparaten muß die unter Nr. 12 vom Deutschen Zehntenverein geprüfte Wasservorlage verbunden sein.
Berlin W 9, den 26. Februar 1917.
Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J.-Nr. III 1260.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Limburg, den 26. März 1917.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen wird Ihnen zur Aufnahme der im laufenden Jahre vorkommenden Hochwasser- und Überschwemmungsschäden eine mit entsprechendem Vordruck und mit dem Portoabdruckstempel des statistischen Landesamts versehene Doppelpostkarte zugehen. Für jede Überschwemmung ist eine besondere Karte auszufüllen; gegebenenfalls würden noch erforderlich werdende Karten bei mir angefordert sein.

Die ausgefüllten Karten sind bestimmt bis zum 5. Januar 1918 wieder an mich zurückzusenden. Sollten Hochwasser- und Überschwemmungsschäden nicht vorkommen, dann ist zum gleichen Zeitpunkt die Karte zu erstatten.

Limburg, den 27. März 1917.

2.

Der Landrat.

Das stellv. Generalkommando des 18. A.-K. in Frankfurt a. M. macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, daß Sonn- und Feiertage zur Entladung und Beladung von Eisenbahnwagen benutzt werden.

Die Herren Bürgermeister wollen darauf hinwirken, daß hiervon weitgehendst Gebrauch gemacht wird.

Limburg, den 27. März 1917.

2.

Der Landrat.

Ausführungsbefimmungen

Zu der Bekanntmachung Nr. M. c. 500/2. 17. A. R. A. des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armekorps betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium, vom 1. März 1917 (veröffentlicht im amtlichen Kreisblatt Nr. 51 vom 1. März 1917).

1. Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sind seitens des Besitzers bis spätestens zum 14. April 1917 bei den Ortspolizeibehörden auf dem vorgeschriebenen Meldebogen, welcher daselbst kostenlos erhältlich ist, anzumelden.

2. Nach erfolgter Anmeldung geht jedem Einzelnen Besitzer eine Anordnung, betreffend Übertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärismus zu. Das Eigentum an den betroffenen Gegenständen geht auf den Reichsmilitärismus über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. In dieser Anordnung wird genau Zeit, sowie der Ort bestimmt, wann und wo die enteigneten Gegenstände abzuliefern sind. Die Eigentümer sind auf Erfordern verpflichtet, Räume zur Verfügung zu stellen, welche eine sichere Lagerung der abgelieferten Mengen gewährleisten.

3. Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben. Bei der Ablieferung erhält der Ablieferer einen Anordnungschein, auf Grund dessen ihm eine Entschädigung nach den in § 9 der Bekanntmachung festgesetzten Einheitspreisen ausbezahlt wird.

4. Wer die abereigneten Gegenstände nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der abgelieferungsgegenstände als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Ausbau besteht auch für die zwangsweise abgehobenen Gegenstände.

Limburg, den 29. März 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

auf der Limburg.

Die vorstehenden Ausführungsbefimmungen sowie die Bekanntmachung selbst, wollen Sie sofort in ortsüblicher, oder auf eine Ihnen sonst geeignet erscheinende Weise bekannt machen lassen, und die Meldebögen, welche Ihnen mit nächster Post ohne Aufschrift zugehen werden, an die Meldepflichtigen auf Verlangen abgeben. Ich weise noch besonders darauf hin, daß der festgesetzte Meldezeitpunkt, den Sie von Abgabe des Meldebogens auf diesem vermerken wollen, unter seinen Umständen überschritten werden darf.

Die Stützzeit der eingegangenen Meldungen und das hiernach in Betracht kommende Gesamtgewicht sind mir auf besonderem Aufschreiben, welches mit der Bezeichnung „Betrifft: Aluminium“ und mit Ort und Datum zu versehen ist, spätestens bis zum 18. April d. Js. mitzuteilen. Die Richtigkeit der Angaben sind von Ihnen durch Unterschrift unter Beibrück des Dienststempels zu bescheinigen.

Meldungszeit ist erforderlich.

Die bei Ihnen eingegangenen einzelnen Meldungen sind vorläufig in der dortigen Registratur sorgfältig aufzubewahren.

R. A. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die festgesetzten Zu- und Abgangslisten liegen zu einem großen Teil hier schon vor. Daher wird es Ihnen nicht möglich sein, die Zusammenstellungen der Zugänge und Abgänge für das jetzt zu Ende gehende letzte Vierteljahr des Steuerjahres 1916 ordnungsmäßig auszufüllen. Es genügt, wenn Sie je ein Formular für die Zusammenstellung der Zugänge und der Abgänge mit Ihrer Unterschrift auf der Titelseite hierher einsenden und die noch in Ihren und des Ortserhebungs Händen befindlichen Listen beifügen.

Limburg, den 28. März 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Beratschungs-Kommission.

Nichtamtlicher Teil.

Schwere Feindesverluste.

Großes Hauptquartier, 28. März. (W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Mehrzahl der Armeen verlief der Tag ruhig; auch im Gelände beiderseits von Somme und Oise kam es nur zu kleinen Kampfhandlungen.

Wie erfolgreich unsere Truppen ihre Aufgaben dort lösten, erhält daraus, daß auf dem Schlachtfeld vom 26. März zwischen Vagnicourt und Marches etwa tausend tote Engländer gezählt wurden.

Gestern erlitten die Franzosen auf dem Westufer der Oise bei La Fere beim Scheitern eines Vorstoßes blutige Verluste.

In der Champagne wurden einige französische Gräben südlich von Alpoint genommen. Dort und bei Unternehmungen südlich von St. Souplet und bei Lahure sind 300 Franzosen gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet worden.

Seefrieder Kriegsschauplatz

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Meer und Karpathen hat das Frühjahrs-Tauwetter eingesetzt, das größere Gefechtsaktionen ausschließt. Die Beute aus den Kämpfen an der Sächara hat sich auf 20 Minenwerfer und 11 Maschinengewehre erhöht.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

Bei einer Stöße am Nordhang des Ceman in den Waldkarpathen brachen Stoßtrupps in die russische Stellung. Sprengten mehrere Unterstände und lehrten mit einigen Gefangenen und Beutekisten zurück.

Am Nagparos schlug ein Angriff der Russen fehl.

Südlich des U-Tales wurde von unseren Truppen ein stark verchanzter Höhenkamm gestürmt und gegen mehrmalige heftige Gegenangriffe gehalten. 150 Gefangene, einige Maschinengewehre und Minenwerfer blieben in unserer Hand.

Bei der

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden

und an der

Dragedonischen Front

Vorfeldgefechte und zeitweilig auflebende Artillerietätigkeit.

Der erste Generalquartiermeister: Lubenborff.

Der Abendbericht.

Günstiges Gefecht bei Großkles.

Berlin, 28. März. (M.T.B. Amtlich.)

Im Westen für uns günstiges Gefecht bei Großkles (nordöstlich von Bapaume); in der Champagne und auf dem Westufer der Maas lebhaftere Feuerbetätigung.

Aus dem Osten und von der mazedonischen Front sind besondere Ereignisse nicht gemeldet.

Zwei britische Torpedojäger gesunken.

Haag, 28. März. (M.T.B. Amtlich.) Reuters meldet aus London: Die Admiralität teilt mit: Vor kurzem lief im Kanal ein britischer Torpedojäger auf eine Mine und sank, 4 Offiziere und 17 Matrosen wurden gerettet. Ein anderer Torpedojäger sank gestern infolge einer Kollision mit einem Dampfschiff. Ein Mann wurde getötet, im übrigen traten keine Verluste ein.

Der Tauchbootkrieg.

Neue Tauchbooterfolge.

31 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 28. März. (M.T.B. Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt: zehn Schiffe mit rund 31 000 Tonnen, darunter der englische Dampfer „Cutter“ (3540 Bruttoregistertonnen), der aus einem Kommando von zwölf Fahrzeugen heraus abgeschossen wurde, ein durch Zerstörer geleiteter unbekannter etwa 8000 Tonnen großer Dampfer, wahrscheinlich mit Öl oder Getreide beladen, der nach dem Torpedotreffer listerlos brannte, der holländische Dampfer „Ares“ (3783 Bruttoregistertonnen), mit 4800 Tonnen Benzin von Suez nach Frankreich, ein abgeblender beladener Dampfer von 6000 Tonnen mit Kurs auf Neapel, der bewaffnete englische Dampfer „Epla-

lopes“ (4431 Bruttoregistertonnen), ein bewaffneter englischer Dampfer von 4000 Tonnen mit 5000 Tonnen Ladung, darunter tausend Tonnen Baumwolle, von Bombay nach Marseille.

Der Chef des Admiralskabs der Marine.

Die Versenkung des britischen Hospitalschiffes „Asturias“.

Berlin, 28. März. (M.T.B.) Die britische Admiralität behauptet, daß die Versenkung des britischen Hospitalschiffes „Asturias“ in der Nacht zum 21. März ohne Warnung erfolgt sei. Hierzu wird festgestellt, daß das Schiff „Asturias“ auf Grund einer von der deutschen Regierung am 31. Januar dieses Jahres erlassenen Erklärung versenkt wurde. In der Erklärung hieß es: „Andererseits kann die deutsche Regierung nicht länger zulassen, daß die englische Regierung ihre Truppen- und Munitionstransporte nach dem Hauptkriegsgebiet unter dem heuchlerischen Deckmantel des Roten Kreuzes ungefährdet befördert, und erklärt daher, daß sie von nun an kein feindliches Lazarettsschiff im Seegebiet dulden wird, das zwischen den Linien Flamborough Head und Terschelling einerseits und Quessant und Landend andererseits liegt. Sollten in diesem Seegebiet nach einer angemessenen Frist noch feindliche Lazarettsschiffe angetroffen werden, so würden sie als kriegsführende angesehen und ohne weiteres angegriffen werden.“ Nach dieser generellen Warnung gehörte ein Frevelmut sondergleichen dazu, verwundete, Kranke und Pflegepersonal in dem erklärten Sperrgebiet der Gefahr des Untergangs auszusetzen. Es wäre übrigens ein merkwürdiger Zufall, wenn die Engländer gerade bei dem Dampfer „Asturias“ von der Geistesgegenwart, Lazarettsschiffe zum Transport von Truppen und Munition zu benutzen, abgewichen sein sollten. Gehen uns doch andauernd Beweise zu, daß unsere Gegner nach wie vor ihre Hospitalschiffe zu Kriegszwecken mißbrauchen.

Die Revolution in Russland.

General Alexejew vorläufig Oberbefehlshaber.

Genf, 27. März. (M.T.B.) Die provisorische Regierung Russlands läßt nunmehr offiziell melden, daß General Alexejew provisorisch zum Oberbefehlshaber ernannt worden ist anstelle des Großfürsten Nikolai, der um die Erlaubnis gebeten hat, sich nach der Halbinsel Krim zurückzuziehen. Kriegsminister Guskow hat eine besondere Kommission zur Reorganisation des Oberkommandos eingesetzt unter dem Vorsitz des ehemaligen Kriegsministers Polkwanow.

Spannungen und Stimmungen in Petersburg.

Stockholm, 27. März. In zahllosen, fast ununterbrochenen Versammlungen treten Redner abwechselnd für und gegen die Dumaregierung auf. Allgemein herrscht die Ansicht vor, daß die Wahlen zur Nationalversammlung eine überwältigende radikale Mehrheit bringen werden. Inzwischen tritt der Gegensatz der Arbeiterpartei zur Interimsregierung bereits dermaßen hervor, daß ein besonderes neues Komitee gegründet wurde, um die Verbindung zwischen beiden aufrecht zu erhalten. Die rechtsextremen, jetzt dumafreundlichen Elemente schwanken zwischen der Furcht vor weiteren Absichten des Arbeiterblocks und der Hoffnung, daß dieser allmählich infolge der zwischen zahlreichen sozialistischen Untergruppen bestehenden Meinungsverschiedenheiten zerbröckeln werde. Eine bemerkenswerte Wapaltung ist bereits wahrzunehmen. Bezüglich der Frage „Krieg oder Frieden?“ ist die Stimmung der Massen unzweifelhaft für einen baldigen Frieden, während noch manche Führer äußere Ereignisse abzuwarten scheinen. Teilweise hat die sogenannte „patriotische Propaganda“ gegen die Deutschen wieder zugenommen, nach Berichten von Augenzeugen machte aber das Auftreten der englischen und französischen Offiziere, die sich nach dem 14. März wieder auf den Petersburger Straßen zeigten, auf die Volksmenge nicht den geringsten Eindruck. Die Dumaparteien veranlaßten, um die Gleichgültigkeit der Massen aufzurütteln, am 25. März eine Reihe von Versammlungen für die Fortsetzung des Krieges. Die Redner behaupteten, der Feind beabsichtige, die alte Regierung wieder einzusetzen und bereitete an der Algaer Front einen großen An-

griff auf Petersburg vor. — Gleichzeitig wimmeln in der Kriegspartei von „Enthaltungen“ über die Sonderfriedenspolitik der alten Regierung, von der behauptet wird, daß sie gegen die deutschen Kriegsgefangenen auffallend rücksichtsvoll verfahren. „Rossi“ behauptet sogar, im Schloß von Jarosl sei eine drahtlose Verbindung mit Deutschland eingerichtet worden für weitere Ausbreitungen und Zusammenstöße reichlich vorhanden. Die der Duma angehörigen Geistlichen legten Protest dagegen ein, daß sie von der Rat zu der feierlichen Bestattung der Opfer der Kriege ruhen, die nunmehr am 28. März auf dem Marsfeld stattfinden soll, nicht eingeladen wurden. Man ergreift dieser Gelegenheit eine gewaltige Rundgebung der Arbeiter für die Republik.

Aushebung der Jahresklasse 1918 in Frankreich.

Paris, 27. März. (M.T.B.) Die Kammer der Senats zurückgekehrten Entwurf an, der die Regierung ermächtigt, den Untertanen feindlicher Nationalität zu entziehen. Sodann wurde mit 39 Stimmen die Forderung des Kriegsministers zwischen dem 12. und 15. April die Jahresaushebung.

Explosion in Bapaume.

Paris, 27. März. (M.T.B.) Meldung von Bapaume: Im Stadthaus von Bapaume hat sich eine Explosion ereignet. Man ist jetzt dabei, die Trümmer aufzuräumen. Zwei Vertreter des Departements Calais, Raoul Briquet und Albert Taillobier, die in die wiedereroberte Stadt zu begeben, sollen den Opfern befehlen.

Explosion in Nordengland.

London, 27. März. (M.T.B.) Das Meldet: Heute früh erfolgte in einer Munition Nordengland eine durch Zufall verursachte Explosion, die ein erheblicher Schaden angerichtet. Eine Person getötet, neun verletzt, davon drei schwer.

Die Typhusepidemie im Kriegsgefangenenlager.

Auf eine von dem Reichstagsabgeordneten Dr. (Sieben) gestellte Anfrage wird folgende Antwort gegeben: Es ist richtig, daß in dem russischen Kriegsgefangenenlager infolge einer schweren Typhusepidemie im Winter eine erhebliche Anzahl von Gefangenen — die Angaben schwanken zwischen 10 000 und 20 000 — gestorben sind. Hierunter haben sich auch neueren Feststellungen nur etwa 450 Reichsdeutsche während der Zeit auf österreichisch-ungarische Gebiet befanden. Es ist ferner zutreffend, daß die Leichen der Gefangenen wegen des hartgefrorenen Bodens zum Teil auf der Erde übergeben werden konnten und dort bis aufgeschichtet längere Zeit unbeschattet liegen blieben. Nachdem die deutsche Regierung durch Vermittlung russischer Behörden in Petersburg von den unternommen worden, um mit Unterstützung der deutschen Regierung und anderer Neutraler Mittel zu beschaffen, wurde mit den von schwedischer Seite herbeigeschickten Typhusimpfungen begonnen, sowie die Leichen aller Art nach Lohr geschickt, der dänische Arzt Professor Dr. Nielsen, Leiter des dänischen Serum-Instituts, alsbald eine Reise nach Lohr und nahm an allen Kriegsgefangenen vorbeugende Impfungen vor. Diese hatten das erfreuliche Ergebnis, daß die Seuche binnen kurzem erlosch. Der vor einigen Tagen dem Lohr-Lager zurückgekehrte österreichische Arzt Rikling und ebenso die deutsche Rote Kreuz-Station, die das Lager vor einigen Monaten verlassen hatten, bestätigen, daß die Verhältnisse dort augenblicklich ausserordentlich gesund sind; das Gleiche geht aus allen hierher gelangten Briefen der im Lohr-Lager befindlichen Kriegsgefangenen hervor. Nach Mitteilungen der Rote Kreuz-Station ist der durch seine Tätigkeit für die verbängnisvolle Ausbreitung der Seuche im Lager in erster Linie verantwortliche damalige Lagerchef zu schwerer Zuchthausstrafe verurteilt.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

64

(Nachdruck verboten.)

Dann habe ich an Doktor Haffner geschrieben, er soll überall an die Banken die doppelte Summe anweisen. Ich finde es doch wunderbar, wenn das nur so ein paar Federstriche kostet. Doktor Haffner hält uns nun wahrscheinlich für schlimme Verschwenker, aber Lante muß ihre Reise haben, wie sie sich gewünscht hat. Und damit ich nicht so arg Gewissensbisse bekomme, daß wir das viele Geld nur für unser Vergnügen ausgeben, habe ich nachher einer armen Frau mit einem kranken Kinde hundert Mark geschenkt. Lante behauptete, auf diese Weise könnte ich viel schneller, als ich ohne, wieder die arme Anne-Rose von Billaß werden, aber Papa nickte mir zu und meinte, wir machen ja die Reise nur einmal, und die arme Frau habe wirklich sehr elend ausgesehen.

Schelten Sie mich leichtsinnig, lieber Vetter? Tun Sie es nicht. Es ist nur wie ein Raub über mich gekommen, ich muß einmal so recht auskosten, wie herrlich es ist, reich zu sein, weil man so vielen Menschen Freude machen kann.

Lothar las diesen Brief Anne-Roses voll Entzücken. Er sah ihre ganze liebende Erscheinung vor sich mit dem süßen Schelmglücken und dem frohen Übermut in den blühenden Augen. Er konnte die Zeit nicht erwarten, bis wieder ein Brief von ihr kam. Und die Zeit bis zum Frühjahr, wo er Anne-Rose wiedersehen konnte, dünkte ihm endlos lang. Es kamen auch Tage für ihn, wo er sehr gedrückt und niedergeschlagen war, wo er sich sagte, ein armer Schlucker wie er dürfe nicht mit so heißer Sehnsucht an die reiche Erbin von Retzbach denken. Dann malte er sich aus, wie viel schöner es sein könnte, wenn statt Anne-Rose er der Erbe von Retzbach geworden wäre, wenn er um Anne-Rose werden und ihr dann seinen Reichtum hätte zu Füßen legen können.

Ganz träumerisch und verloren konnte dann der sonst so energische und tatkräftige Mann werden, bis er sich auf-

rüttelte und sich kampfber in die Arbeit stürzte, an der es ihm nicht fehlte. So zwang er seine Gedanken wieder in höhere Bahnen.

Mit Graf Hud war Lothar schnell ins Reine gekommen. Dieser fand es ganz selbstverständlich, daß Lothar seinen Vermandten zur Seite stehen sollte, damit Retzbach auf der Höhe bliebe. Er verlor Lothar nicht gern, dessen bewundernswürdige Arbeitskraft und großzügiges Wesen er früh erkannt hatte. Graf Hud war aber selbst ein vornehmer Charakter, als daß er Lothar im Egoismus Schwächen bereitet hätte. Außerdem war es ihm ganz lieb, daß sein Sohn jetzt vor eine große Aufgabe gestellt wurde. Dank Lothars vornehmendem Einfluß war dieser ein tüchtiger Mensch geworden. So schaffte Lothar jetzt mit Graf Leo gemeinsam von früh bis spät und hatte die Genugtuung, daß dieser sich unter seiner Leitung gut einarbeitete.

E einmal sagte Graf Leo zu Lothar:

„Was werden Sie aber tun, mein lieber Rehbach, wenn Ihre Base eines Tages einen Landwirt heiratet, der Rehbach selbst verwalten will?“

Lothar hatte eine Sekunde lang starr vor sich hingeblickt. Dann hatte er geantwortet:

„Dann wird sich auch wieder ein anderer Wirkungskreis für mich finden.“

„Nun, dann wissen Sie ja, daß wir hier einen tüchtigen Mann immer gebrauchen können, dann kommen Sie getrost wieder zu uns, lieber Rehbach. Einen Wirkungskreis schaffe ich Ihnen dann schon wieder.“

An diese Worte mußte Lothar oft denken. Würde für ihn einmal die Zeit kommen, da er Rehbach verlassen mußte? Ist von Billaß und Anne-Rose hatten ihn zwar für Lebenszeit angeheiratet. Aber wenn Anne-Rose wirklich eines Tages einen anderen Mann heiratete, dann war seines Bleibens nicht in Rehbach.

So verging die Zeit sehr langsam für Lothars ungeduldige Sehnsucht, aber sie verging doch.

Anne-Roses Briefe trafen regelmäßig ein. Daraus ging hervor, wie eifrig sich die Herren draußen in der Welt um

ihre Gans bemühten. Man sah in ihm nicht nur Erbin, sondern auch die reichste Persönlichkeit schwärme sie wie die „Fliegen den Zucker“. Zettchen draßig zu legen pflegte.

(Fortsetzung)

Ursprung einiger Volks

Von Kurt Sanner.

(Nachdruck)

IV.

Wir pflegen unseren Toten die Augen zu tun, es ist immer ein wehmütig feierlicher Augenblick, die sonst so lebensvollen Augen für immer zu tun, um dem Toten ein friedliches Aussehen zu geben. Diese Sitte ist so alt wie die Menschheit selbst. Die niedrigstehenden Naturvölker kennen sie, aber auch aus einem ganz anderen Grunde und haben sie Recht, zu behaupten, den ursprünglichen Sitten zu treffen. Der eigentliche Zweck der Handlung ist, die Toten sollen nicht leiden, welchen Weg sie gehen. Es soll den Toten die Möglichkeit genommen werden, den Weg nach Hause zu finden.

Es ist bemerkenswert, daß gerade bei den ganzen Anzahl ursprünglicher Bräuche sich erhalten hat die Sitte aus dem Hause gebracht, dort in vielen Orten eine völlige Veränderung des Wesens statt. Alle Möbel werden an eine andere Stelle die Türen und Fenken werden und bleiben geschlossen. Alles. Der Grund ist ein sehr einfacher. Soll, wenn er etwa zurückkommt, sein Heim wieder erkennen und sich entfernen. Oft macht man die Nähe, den Toten durch den Rauchfang auszuatmen, oder bricht zu diesem Zweck ein Wand. Eine solche Reliquie finden wir in der

Der Mittel, den Toten das Wiedererkennen gibt es in großer Anzahl. Nur einige möchte

Stettin, 27. März. (W.B.) Reutermeldung. Der deutsche Gesandte reiste mit dem Personal der Gesandtschaft von Shanghai ab, wo er sich auf dem holländischen Dampfer "Koningin" nach San Francisco einschiffen wird. Von dort wird er durch die Vereinigten Staaten wahrscheinlich nach New York reisen.

Wien, 28. März. Nach der Wiener „Reichspost“
der „Gerald“ aus New York: Carranza erließ Be-
trag zur Mobilisierung der mexikanischen Völigen.

Berlin, 27. März. Auf der Tagesordnung stehen
keine Fragen.

Nb2 David (Eoz): Das Richtige wäre zweifellos eine Vermögenssteuer, für die im Prinzip auch die Fortschrittliche Volkspartei, sowie auch die Nationalliberalen sind. Aber nicht auch in der Praxis. Auch die Erweiterung der Einkommensteuer ist abgelehnt worden. Keiner arbeitsfähige Mensch hat ein Recht darauf, sich als Drohne von der Gesellschaft erhalten zu lassen. Auch die Belastung durch die Einkommensteuer ist nicht so groß, daß ihre Inanspruchnahme und das Reich abzulehnen wäre. Wenn es Pflicht ist, zu versterben alles zu opfern, sogar das Leben, warum soll man sich weigern? Wenn nicht verlangen, daß er sein Geld hergibt, um sie daher unseren Antrag an, der der sozialen Gerechtigkeit Genüge tut.

Abg. Dr. Blund (Hortfr. Rp.): Wir werden den Gehalt der Steuern auf den Grundbesitz in der Form gutfinden, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist. Durch die jetzigen Steuern haben wir ein Defizit von 1250 Millionen bedeu. Der Staat soll 450 Millionen betragen. Das ist reichlich der dritte Teil. Wir haben also in weitgehendem Maße den Besitz an dieser Steuererhebung zu den Lasten herangezogen. Das ist gewiß die Kriegsteuer auch seine dauernde Belastung zu legen aber Wert darauf, festzustellen, daß in demselben Verhältnis wie heute der Beschuß gefaßt wird, auch der Gehalt der Besitz zu den Lasten des Reiches herangezogen werden soll. Wenn wir im nächsten Jahr über die Steuern beschließen haben werden, dann werden wir für die nächsten 450 Millionen wieder durch direkte Steuern zu schaffen.

Die Totenwache ist eine Ehrung der Toten, die wenigstens auf dem Bunde — die Nachbarn des Verstorbenen sich nicht nehmen lassen. Diese Sitte entspringt aus der Überzeugung, daß die Tödtung der Lebenden man verhindern will.

Das Brennen der Lichter an der aufgebahrten Leiche ist eine im Ursprung ebenfalls heidnische Sitte. Dem Tode zu erlösen, erfüllen die Lichter einen doppelten Zweck. Einmal sie dem Toten den Weg in die Unterwelt, dem Totegeleiteten der Toten, und dann werden die Totengeleiteten auch nur das Dunkel lieben, durch das Licht selbst zu erleuchten.

Demselben Boden wie die vorangehenden Sitten ist
 die Rede entworfen. Ihr erster Zweck war, den I
 zu machen, daß sie nichts mehr unter den Leb
 zu tun hätten. So sagt man in Zentralafrika den I
 zu ihrer Beruhigung, man werde schon für ihre Angebr
 sorgen. Zur Zeit Solons, also gegen Ende des 6. J
 v. Chr., fand man in Athen jedoch schon I
 immer im Leidenzuge. Es braucht wohl nicht besonders
 zu werden, daß heute die Ansprache bei Beerdigun
 gen Erbauenden den Trost des Wortes Gottes geben
 hier ist wieder zu beachten, daß die Form der G
 geblieben ist, daß aber der Inhalt sich vollständig
 ändert hat.

Hg. Stresemann (Ratf.): Die ursprüngliche Kriegsgewinnsteuer hat ihren Charakter vollkommen verloren und ist eine Besitzsteuer ganz allgemeiner Art geworden. Aber neun Zehntel seines Vermögens durch einen Krieg gerettet hat, der muß die Steuer zahlen, also nicht nur Erhaltung des Vermögens, sondern schon die Erhaltung eines großen Theiles des Vermögens macht jemanden steuerpflichtig. Den Grundjah steuerlicher Gerechtigkeit dürfen wir nicht verlassen, auch nicht bei den Leuten, die Millionäre sind.

Unter Ablehnung sämtlicher Anträge wird § 1 nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Lokaler und vermischter Teil.
 Limburg, den 29. März 1917.

Weller einen übermäßigen Preis für die Reparaturen von Schuhen abnahm, wurde ein Schuhmachermeister mit einem Strafzettel in Höhe von 5 Mark bestraft. Der Meister glaubte, es sei ihm unrecht geschehen und erhob Einspruch. Doch das hiesige Schöffengericht ließ es bei der Strafe und legte ihm noch die Kosten auf.

Der Limburger Verein für Volksbildung, welcher das Märchenland soll die nächste Veranstaltung des Vereins am Samstag nachmittag führen. Großmütterchen, Häulein, Keschler aus Frankfurt — wird den lieben Leuten aus ihrem reichen Märchenschatz etwas erzählen. Gleiches werden die Begebenheiten des Märchens als Lichtbilder an der Leinwand vorüberziehen. Zum Schluss werden noch eine Reihe von Lichtbildern, Pückerige Holzstämme oder deutsche Städtebilder, gezeigt. Auch Erwachsene sind willkommen. Die Veranstaltung findet, wie sich aus der Anzeige aus Montags- und Freitagssnummer ergibt, im Saale des evangelischen Gemeindehauses um 2½ Uhr (nicht 2 Uhr) und um 5 Uhr statt.

... Hilfsdienstpflicht für Landarbeit
rinnen. Man schreibt uns: Leider üben die ungeachteten
städtischen Ernährungsgewerbetreibenden immer noch überschüssige
Borlkäse, die von den städtischen und industriellen Unter-

Eine alte Eitte ist es bei uns, den verstorbenen Angehörigen Dinge, die ihnen besonders lieb waren, aber denen sie oft in Verabreichung kamen, ins Grab mitzugeben. Ein schöner Brauch, der von viel Pietät zeugt. Wenig pietätvoll ist aber der Grund, der diese Eitte entstehen ließ. Die Naturdörfer, die zuerst Gegenstände mit ins Grab gaben, thaten es weniger, um nicht durch unbefugte Hand die Gebeine gewissermaßen entweißen zu lassen, sondern sie wollediglich verhindern, daß der Tote wiederlehrt und sich schädigen selbst thut.

In ältester Zeit gab man aber die Sachen nicht
versehrt mit ins Grab, sondern zerbrach sie vorher,
geschah aber nicht, um etnem Diebstahl vorzubeugen, son-
dern man wollte durch das Zerbrechen die Seele des betreffen-
den Gegenstandes frei machen, da nur der Geist dem Geiste die-
nen könne. In allen Gräbern werden ja oft Reste von Schu-
hen, Waffen, Pferdeköpfe, Trümmer von Wagen usw.
gefunden.

Der Aachenermönch sollte ursprünglich dem Toten zugute kommen. Aus diesem Grunde wurde er unmittelbar über dem Grabe gehalten. So geschah es noch heute Tage nach dem Begräbniß in einer kleinen Stadt Frankreichs, deren Name mir leider entfallen ist. — Man über an dieser Stelle fragen: warum genieszen aber die Tragenden die Speisen, die doch eigentlich für den Bestimmten sind? Man hatte beobachtet, daß die auf dem Grabe gestellten Speisen an Menge nicht abnahmen, es nicht gerade unberufene Liebhaber guter Dinge sich stellten. Daraus hatte man geschlossen, daß der Tote die Seelen der hingestellten Speisen genieße, dadurch den Rest den Lebenden überlasse. So ging man allmählich

Kurzer Wochenbericht
der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirt-
schaftsrate vom 20. bis 26. März 1917.

Durch Veranlassung vom 20. März 1917 hat der
 nahmepreis für gedarrte Jigoriennwurzeln aus der Er-
 des Jahres 1917 auf 38 Mark für den Doppelcentner fest-
 gesetzt, während der Preis bisher 32 Mark betrug. Gedarr-
 Jigoriennwurzeln dürfen nur durch den Kriegsausbruch
 Kaffee, Tee und deren Ersatzmitteln in Berlin abge-
 werden.

sweden gehandelt werden ist, ist dasselbe den itzigen R
trollvorchriften der Saatgutverordnung vom 6. Januar
Is. unterstellt. Danach dürfen Hülsenfrüchte auch zu
Mischsaatgut nur abgesetzt werden, wenn sie von
Reichshülsenfruchthöfen förmlich freigegeben sind. Nur w
es sich um Mengen von bis 125 Grammen handelt, k
das Gemischsaatgut ohne Saatkarte ausgetauscht wer

Israelitischer Gottesdienst.
Freitag abend 8 Uhr 30 Minuten Samstag morgen 8 Uhr
Minuten. Samstag nachmittag 8 Uhr 30 Minuten. Ausgang 7
40 Minuten.

baran. dankbaren Herzens der Thätigkeit des Toten nach
helfen. — Am Totenfest bringen die Russen noch
regelmäßig Freise und Trank zu den Gräbern.

Bis in unsere Zeit werden die Toten in möglichst gut kleidern begraben; auch Schmuckgegenstände werden ins Grab mitgegeben. Der Tote soll eben nichts vermögen. Mitunter sind es auch Gebrauchsgegenstände, die den Toten begleiten. Die Vogländer geben ihren Vortorbenen Leinwand und Regenschirme mit, die Wenden ihren verstorbenen Kindern Schalsüßer und Giesertafel. Noch prästirlich man in Russland. Dort nimmt der Bauer auf seine große Reise einen Vah mit, gültig für Petrus oder Nikolas geschickt vom Herren. (1)

Auch Geld gab man mit ins Grab. So legten die
den Toten den Obolus unter die Zunge, womit
Fährmann Charon, der alle Verstorbenen über den
den Fluß der Unterwelt, setzte, bezahlt wurde. Und he-
ute nehmen die Toten oft den Petrusgroschen mit,
sie an der Himmelsporte an Petrus abgeben müssen.

Nun entstehen aber oft Schwierigkeiten. Was soll
tun, wenn Dinge zum Mitgeben ins Grab zu groß
oder wenn ihr Wert so groß ist, daß man diese Einbuße
tragen kann oder will? Der Ausweg ist einfach.
Der Gegenstand selbst gibt man denen Abbildungen mit
Grab, anstelle des Geldes 'Papierstücken mit aufge-
bundenen Zahlen! Dieser Ausweg hat sogar großen Er-
folg; man denke nur an die früheren Witwen-
brennungen in China; jetzt werden in Papier ausge-
führte Frauenfiguren verbrannt.

Die Naturpöller drücken dem Toten den Bogen, dem er so oft geschossen, noch einmal in die Hand und nehmen dann wieder fort. Wir haben heute eine genau sprechende Sitte. Im Leichenzuge werden alle Orden dem Toten mitgeführt. Das Leibfroh des Verstorbenen hat die Primitiven stets geistbet und ins Grab mitgegeben. Diese Sitte treffen wir noch in später Zeit. Im Jahre 1794 wurde bei dem Begräbniß des Grafen von Waldeck das Leibfroh in Trier geistbet. Heute wird bei dem Tode eines Offiziers stets das Pferd des Verstorbenen im Trauerzuge mitgeführt.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung Nr. M. 111. 17. R. R. A. des stellv. Generalkommandos des 18. Armeekorps betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung von **Glocken aus Bronze** vom 1. März 1917 (veröffentlicht im amtlichen Kreisblatt Nr. 52) vom 2. März 1917, für den Bezirk der Stadt Limburg.

1. Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände sind seitens des Besitzers **spätestens bis zum 10. April 1917 bei dem Magistrat Limburg Zimmer Nr. 5** nach dem vorgeschriebenen Meldebogen, welcher auf dem Bürgermeisteramt kostenlos erhältlich ist anzumelden.

Für jedes Geläut ist ein besonderer Meldebogen einzureichen. Bei mehreren Glocken ist jede Glocke besonders in dem Meldebogen aufzuführen.

Die Meldung der Bronzeglocken hat in nachstehenden **drei Gruppen** zu erfolgen:

Gruppe A: Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu melden, für die eine **vorläufige Zurückstellung** von der Enteignung und Ablieferung aus nachstehend angeführten Gründen für die Gruppe B und C angeführten Gründen nicht in Frage kommt.

Gruppe B: Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu melden, für die eine **vorläufige Zurückstellung** von der Enteignung und Ablieferung aus nachstehend angeführten Gründen zulässig ist, und zwar:

1. Wenn kein **besonderer**, sondern nur ein mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert vorliegt, oder solche Bronzeglocken noch nicht, oder nicht endgültig beurteilt worden sind. (Zu belegen durch Gutachten anerkannter Sachverständiger.)
Kennwort: „Kunstwert“.

2. Wenn eine Glocke für die Bedürfnisse des Gottesdienstes in einem Geläute erhalten bleiben soll, für das die unter 1 und 3 angeführten Befreiungsgründe keine Anwendung finden können. (Zu belegen durch Gutachten der zuständigen Kirchenaufsichtsbehörde.)
Kennwort: „Glockengeläute“.

3. Wenn die Kosten des Einbaus der Ersatzglocken ausschließlich des Wertes derselben den Uebnahmepreis für das ausgebaute Bronzegewicht überschreiten würden. (Zu belegen durch Gutachten der zuständigen Kirchenaufsichtsbehörde, bezw. herangezogener Sachverständiger u. a. m.)
Kennwort: „Hohe Einbaukosten“.

Gruppe C: Hier sind diejenigen Bronzeglocken zu melden, für die ein besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert von den zuständigen Sachverständigen bescheinigt worden ist.

Bronzeglocken von wissenschaftlichem, geschichtlichem oder Kunstwert, über die ein endgültiges Gutachten der zuständigen Sachverständigen zum Abgabetermin der Meldung noch nicht vorliegt, sind von den Betroffenen unter Gruppe B zu melden. Die Gründe für die beantragte vorläufige Zurückstellung, Name, Wohnort, Sitz der herangezogenen Sachverständigen oder der Behörde, welche die Begründung bescheinigt haben, sind in den Meldebogen einzutragen.

Befreiungsanträge entbinden nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Bekanntmachung, im besonderen nicht von der Verpflichtung zur Abgabe der Meldung.

4. Nach der Anmeldung geht **jedem einzelnen** Besitzer eine Anordnung betreffend Uebertragung des Eigentums an den beschlaggenommenen Bronzeglocken auf den Reichsmilitärfiskus zu. Das Eigentum an den betroffenen Bronzeglocken geht auf den Reichsmilitärfiskus über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. In dieser Anordnung wird genaue Zeit, sowie der Ort bestimmt werden, wann und wo die enteigneten Gegenstände abzuliefern sind.

Bei der Ablieferung erhält der Ablieferer einen Anerkennungsschein, auf Grund dessen ihm eine Entschädigung nach den §§ 8 bezw. § 10 der Bekanntmachung festgesetzten Einheitspreisen ausgezahlt wird.

5. Zum Zwecke des Ausbaus und der Ablieferung ist es zulässig, die Bronzeglocken zu zerlegen. Die Klöppel und desgleichen die Klöppelöhre, soweit letztere nicht eingegossen sind, müssen **vor** der Ablieferung entfernt werden. Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Bronzeglocken anzugeben.

6. Die Ablieferungspflichtigen, die bis zu dem ihnen in der Anordnung betreffend „Eigentumsübertragung auf den Reichsmilitärfiskus“ genannten Zeitpunkt die übereigneten Bronzeglocken nicht abgeliefert haben, machen sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Bronzeglocken als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Ausbauen der Bronzeglocken aus den Bauwerken und zum Entfernen der Klöppel und Klöppelöhre besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Bronzeglocken.

Limburg, den 23. März 1917.

2(75)

Der Magistrat.

Städtische Kriegsfürsorge.

Die Brot- und Milch-Gutscheine für April 1917 können von den Kriegsfürsorgern am **Samstag, den 31. März d. J., vormittags von 8 bis 1 Uhr** auf Zimmer 12 des Rathauses in Empfang genommen werden.

Limburg, den 29. März 1917.

Zusatzbrotkarten.

Am **Freitag, den 30. d. Mts., vormittags von 8^{1/2}—1 Uhr** werden im Rathause, Zimmer 12, **Zusatzbrotkarten für Schwerarbeiter** ausgegeben.

Als Schwerarbeiter kommen in Betracht: Bergarbeiter, Arbeiter in Lehm-, Kies- oder Tongruben, Lastträger, Schmiede, Feuerarbeiter und dergl. schwere Berufe. Ferner werden berücksichtigt Handwerker und Arbeiter in Privatbetrieben, die im Augen- oder Nachdienste oder in der Kriegsrüstungsindustrie beschäftigt sind, **sofern sie dies durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachweisen.**

Zu den Schwerarbeitern im allgemeinen nicht zu den Schwerarbeitern zu rechnen. Entweder **schwere körperliche Arbeit oder Nacht-, Fahr- oder Außendienst**, infolgedessen die Betroffenen an den regelmäßigen Mahlzeiten nicht teilnehmen können und daher in stärkerem Maße auf Brotnahrung angewiesen sind, können den Anspruch auf Zusatzbrotkarten begründen.

Beamten, Angestellten und Arbeitern der Eisenbahnverwaltung werden die Zusatzkarten durch Vermittlung ihrer Dienstbehörde gewährt.

Nachwärts wohnende Schwerarbeiter erhalten ihre Brotzulage am Wohnorte.

Limburg, den 29. März 1917.

5(74)

Der Magistrat.

Alle in hiesiger Stadt wohnhaften Landsturmpflichtigen, welche im Monat **März 1900** geboren sind, haben sich am **Samstag, den 31. März 1917, vormittags von 11 bis 12 Uhr** hier im **Polizeibüro, Rathaus, Zimmer Nr. 4**, zur Landsturmrolle anzumelden.

Beim Wohnortwechsel haben sich die Landsturmpflichtigen am letzten Wohnorte von der Landsturmrolle abzumelden und innerhalb drei Tagen am neuen Wohnorte zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Unterlassung der Meldungen zur Landsturmrolle wird gerichtlich bestraft.

Limburg, den 27. März 1917.

1(75)

Die Polizeiverwaltung.

Freiwillige Feuerwehr Limburg.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, die Mitglieder von dem Hinscheiden unseres Kameraden

Herrn Franz Dillmann

geziemend in Kenntnis zu setzen.

Zu der am **Freitag nachmittag** stattfindenden Beerdigung versammeln sich die Mitglieder um **2^{1/2} Uhr** im Vereinslokal.

5(75)

Das Kommando.



Am 26. d. Mts. starb in einem Lazarett in Belgien mein innigstgeliebter Sohn, unser hertzogter Bruder und Schwager, der Wehrmann

Arnold Pfeiffer.

Die Ueberführung der Leiche ist erfolgt und findet die Beerdigung am **Samstag den 31. März, nachmittags 3 Uhr** in **Dauborn** statt.

12(75) Die tieftrauernden Angehörigen.

F. d. R.:

Friedrich Theodor Pfeiffer Wwe.

Dauborn, den 28. März 1917

Esst Runkelrüben!

Die Brauchbarkeit der Runkelrübe (Dildwurz) für die menschliche Ernährung ist bekannt. Das Vorurteil gegen das angebliche Viehfutter schwindet immer mehr. Ein Versuch wird jedermann überzeugen!

Kochrezepte

Zur Verwendung der Runkelrübe sind zum Preise von 10 Pfg. das Stück in der Geschäftsstelle des „**Limburger Anzeiger**“ zu haben. Versand noch auswärts gegen Voreinsendung von 13 Pfg. in Marken. Die Broschüre enthält 50 Rezepte zur Zubereitung der Runkelrübe und sollte von jeder Hausfrau beachtet werden, ist doch gerade die Runkelrübe bei der herrschenden Kartoffelknappheit das Durchhalten zu erleichtern.

10 Mark Belohnung!

Lehtvergangenen Sonntag wurde von Unbekannten zurzeit dürfte Gras verschiedener unweit der Dampfbetriebs- und Dampfheidebelegen Feldwiesengrundstücke angezündet. Bei meine private Luft- und Sonnenbadeanlage wie ein Wunder vor dem völligen Niederbrennen bewahrt. Gleichzeitig hat man eine der beiden Eingangstüren gesamt geöffnet, um auch im Innern der Anlage dem Grasanzünden zu huldigen, mit dem Erfolg, dass die Anlage umwehrenden Bretterwände hellweiße stark angebrannt sind.

Da man es aber nicht dabei gelassen hat, in das Bad einzubrechen und fahrlässige Brandstiftung zu verüben, sondern auch die Hand in verderblicher Weise in die das Luftbad umgebende Obstbaumanlage legte, so hiermit demjenigen, der mir den oder die Täter namentlich macht, daß deren gerichtliche Bestrafung erwirkt kann

10 Mark Belohnung

zu und werde den Namen des mir zweckdienliche Mittheilenden streng verschweigen.

Moriz Wagner,
Buchdruckereibesitzer.

In der Gemeinde Mühlen ist die

Polizeidiener- u. Nachtwächterstellen zu besetzen.

Reflektanten wollen sich auf der Bürgermeisterei Mühlen melden. Kriegsinvaliden bevorzugt.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 3. April 1917,
nachmittags 2 Uhr

kommen im Döhner Gemeindevald

44 Eichenstämme von 80 Rkm.

zur Versteigerung.

Das Holz lagert an guter Abfuhr, etwa 15 Minuten vom Bahnhof Eichhofen entfernt

Dohn, den 26. März 1917.

2(74)

Der Bürgermeister: Borggräf.

Wir suchen zum mögl. baldigen Eintritt eine

Schreibmaschinendame,

die **perfekt** stenographiert und Maschine schreibt sowie Dame für unsere

Lohnabrechnung.

welche mit diesen Arbeiten durchaus vertraut ist.

Gest. Angebote (Bild erwünscht) mit Zeugnisabschriften Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermines erbeten an

Mainkraftwerke Aktiengesellschaft

Betriebsabteilung Limburg,

Limburg a. d. Lahn.

Kautschuk-Stempel

Emaillenschilder.

Gedenkmünzen

liefert in kürzester Frist

G. u. P. Labonté

Zigarrogengeschäft & Agenturen

Kornmarkt. 7(46)

Gut erhaltener

Kommunion-Anzug

noch wenig getragen zu ver-

kaufen. 4(74)

Näheres in der Expedition.

Blattes.

Wohnhaus

außerhalb der Stadt, auch in

Stoffel, zu kaufen gesucht.

Offerten u. Nr. 7175 mit Preis-

ang. an die Exp. d. Bl. erbeten.

Hansbursche

von 14—15 Jahren gesucht.

Gottfried Schäfer,

5(73) Mechaniker.

Freibank.

Ohne Fleischkarten.

Freitag, den 30. März

4—6 Uhr nachmittags

von Karten Nr. 461—

und von 1—460

8(75)

Monatsmädchen

für vormittags gesucht.

Diezerstraße 81.

Ein braves Mädchen zu jung-

fräulein gesucht.

Dienstmädchen

bei gutem Lohn gesucht.

B. Bick, Lahnstr. 15.

Bad Ems. 10(75)

Junges Mädchen

für einige Stunden des Tages

zur Ausspülung gesucht.

Wo, sagt die Expedition.

12(49) Brückenvorstadt 21

Schöne 2-Zimmerwo-

nung sofort zu vermieten

12(49) Brückenvorstadt 21

Arbeitgeber,

die in einer Zeitung Arbeiter suchen oder

Arbeiter, Dienstboten usw.

die eine Stelle suchen, können dies fortan mit noch unter voller Nennung des Namens und der Wohnung.

Weißkraut-Verkauf.

Freitag, den 30. März d. J. nachmittags von 2^{1/2}—4^{1/2} Uhr Verkauf von ausländischem Weißkraut in der Hofmarktschule (Hofmarkt 20). Preis das Pfund 30 Pfg.

Limburg, den 28. März 1917.

6(75)

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Man zeichnet Kriegaanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.